

Power Facts. Für Entscheidungsträger.

Themen für Entscheidungsträger in Politik, Verwaltung und Wirtschaft

Dossier

2 **Weichenstellung für die Energiezukunft: Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)**

Derzeit laufen die Vorbereitungen für das wohl umfassendste Gesetzgebungsvorhaben seit Langem im österreichischen Energierecht: das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz. Der inhaltliche Bogen reicht von der Neuaufstellung des Förderregimes für erneuerbare Energien über die Implementierung eines neuen Marktdesigns bis hin zur regulatorischen Abbildung der Sektorkopplung.

Standort Europa

5 **EU-Ratspräsidentschaft: Energiepolitik hoch auf der Agenda**

Unter der österreichischen Ratspräsidentschaft gehen die Verhandlungen zum Clean Energy Package in die Zielgerade: Derzeit wird intensiv über das Marktdesign verhandelt. Auch das Thema Sektorkopplung kommt auf die Agenda.

Standort Deutschland

6 **Forcierte Investitionen in die deutsche Energieforschung**

Mit dem neuen 7. Energieforschungsprogramm nimmt die deutsche Bundesregierung eine massive Erhöhung der Energieforschungsinvestitionen auf 6,4 Mrd. Euro bis 2022 und zugleich eine inhaltliche Neuausrichtung vor.

VERBUND-Position: Die Ausrichtung der Energieforschung auf sektor- und systemübergreifende Fragestellungen, Technologie- und Innovationstransfer sowie engere europäische und internationale Kooperation ist eine zukunftsweisende Weichenstellung.

Fakten zu VERBUND

8 **Digitalisierung ist eine Reise, kein Ziel**

Was kann die Digitalisierung für das Energiesystem von morgen leisten? Welche Weichen muss die Politik jetzt stellen, damit sich die besten und effizientesten Lösungen durchsetzen und breite Innovationsprozesse ausgelöst werden?

Weichenstellung für die Energiezukunft: Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)

Derzeit laufen die Vorbereitungen für das wohl umfassendste Gesetzgebungsvorhaben seit Langem im österreichischen Energierecht: das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz. Mit dem Gesetzesvorhaben soll eine Reihe von Weichenstellungen für die Ausgestaltung der österreichischen Strommärkte getroffen werden: Der thematische Bogen reicht von der Neuausrichtung des Förderregimes für erneuerbare Energien über die regulatorischen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Sektorkopplung bis hin zur Mitberücksichtigung der Regelungen der auf EU-Ebene bereits fertigverhandelten Richtlinie für erneuerbare Energien bzw. in Teilen auch des unter österreichischer Präsidentschaft zu finalisierenden Marktdesign-Pakets.

Neuaufstellung der Ökostromförderungen

Die von der Bundesregierung verabschiedete Klima- und Energiestrategie #mission2030 sieht ambitionierte Vorgaben im Bereich der erneuerbaren Energien vor. Bis 2030 sollen 100 % des österreichischen Stromverbrauchs aus heimischen erneuerbaren Quellen gedeckt werden – bilanziell über das Jahr gesehen und unter Abzug des Eigenverbrauchs der Industrie für die Sachgüterproduktion sowie abzüglich der Regel- und Ausgleichsenergie. Eine Studie der Austrian Energy Agency hat ergeben, dass dafür ein Ausbauvolumen im Ausmaß von rund 30 Terawattstunden (TWh) bis 2030 erforderlich sein wird. Um diese ambitionierten Vorhaben zu realisieren, ist eine Neuausrichtung des österreichischen Ökostromregimes erforderlich. Eine solche verlangen auch die Vorgaben der kürzlich verabschiedeten EU-Richtlinie für erneuerbare Energiesowie die EU-Leitlinien für Energie- und Umweltbeihilfen, deren Revision ebenfalls ansteht.

Wettbewerblig vergebene, technologiespezifische Marktprämien

VERBUND spricht sich grundsätzlich, also bei allen Technologien für erneuerbare Energien, für die Einführung von wettbewerblig vergebenen, technologiespezifischen variablen Marktprämien über einen Vergütungszeitraum von 20 Jahren aus. Dadurch kann einerseits die Kosteneffizienz der Förderungen erhöht und gleichzeitig ein Level Playing Field bei den Erneuerbaren geschaffen werden. Andererseits wird durch die technologiespezifische Incentivierung sichergestellt, dass die technischen und wirtschaftlichen Besonderheiten der jeweiligen Erzeugungstechnologien berücksichtigt werden, die Akteursvielfalt im Hinblick auf den Energie- und Standortmix gewahrt bleibt und unerwünschte Mitnahmeeffekte hintangehalten werden. Für Kleinanlagen unter 1 Megawatt (MW) bei der Wasserkraft bzw. unter 500 Kilowatt (kW) bei Windanlagen sollte die Marktprämie administrativ festgelegt werden. Für PV-Kleinanlagen, also insbesondere im Haushaltsbereich, sollten allerdings Investitionszuschüsse vergeben werden, um die Administration des Fördermechanismus zu vereinfachen.

Wasserkraftwerke haben eine vergleichsweise lange Planungs- und Realisierungsphase – für die Übergangsperiode bis zum Wirksamwerden des EAG sollte für realisierungsreife Wasserkraftprojekte mit über 1 MW Leistung ein Pilotprojekt („Leuchtturm Wasserkraft“) aufgesetzt werden, mit dem die Vergabe von variablen Marktprämien für 20 Jahre getestet wird. Damit könnte man einen raschen und kontinuierlichen Ausbau der Wasserkraft sicherstellen.

Erweiterungen, Effizienzsteigerungen und Revitalisierungen berücksichtigen

Um die bis 2030 erforderlichen Erzeugungsmengen an erneuerbaren Energien auch tatsächlich zu realisieren, ist die Nutzung sämtlicher zur Verfügung stehenden heimischen Potenziale erforderlich, sei es bei Wasser, Wind oder PV. Auch die Biomasse wird aufgrund ihrer stabilen

Zusätzliche Erzeugung von rund 30 (TWh) erneuerbarer Energie bis 2030 erforderlich, um 100% Erneuerbare bis 2030 zu erreichen.

Kosteneffizienz der RES-Förderungen durch wettbewerbliche Fördervergabe erhöhen.

Um die vorhandenen Potenziale zu nutzen, müssen auch outputsteigernde Ertüchtigungsmaßnahmen unter das Förderregime fallen.

Einspeisung weiterhin eine Rolle spielen. Besondere Bedeutung haben dabei auch die bereits bestehenden Erzeugungsanlagen, deren Erzeugungsmengen durch Erweiterungen, Effizienzsteigerungen bzw. Revitalisierungen noch gesteigert werden können. Um diese Investitionen auszulösen, müssen derartige outputsteigernde Ertüchtigungsmaßnahmen ebenfalls in adäquater Weise vom Förderregime erfasst werden – unabhängig von der Größe der zugrunde liegenden Anlage. Die optimierte Nutzung bestehender Wasserkraftanlagen ist nicht zuletzt im Hinblick auf die Vermeidung von bei Neubauten erforderlichen Umwelteingriffen ein wichtiges Thema. Gleichzeitig werden mit der Wasserkraft zusätzliche Mengen an nicht volatilen erneuerbaren Energien in das System gebracht, was sich aufgrund der besonderen technischen Charakteristika der Wasserkraft (wie Schwarzstartfähigkeit, Momentanreserve etc.) positiv auf die Systemstabilität auswirkt.

Systemverantwortung stärken

Grundsätzlich sollte bei der Neugestaltung des Fördersystems darauf geachtet werden, dass die Systemverantwortung der Marktteilnehmer gestärkt wird. Es sollen sowohl für Erzeuger als auch für Verbraucher Anreize geschaffen werden, sich systemdienlich zu verhalten. Dafür steht eine breite Palette an Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen zur Verfügung. Zum einen ist die Bilanzgruppentreue zu stärken, das heißt, die Teilnehmer einer Bilanzgruppe sollten dazu verpflichtet werden, die Bilanzgruppe entsprechend den Prognosen ausgeglichen zu halten. Allfällige Abweichungen, die Kosten für Regel- und Ausgleichsenergie verursachen, sollten verursachergerecht verrechnet werden. Gleichzeitig sollen die Anlagen für erneuerbare Energien – ausgenommen Kleinanlagen – ihre Erzeugung verpflichtend direkt vermarkten. Dazu können sie sich eines Direktvermarkters bedienen. Für Altanlagen in einem bestehenden Fördersystem sollten Anreize geschaffen werden, in das neue System mit Direktvermarktungspflicht zu wechseln – aber ohne den Bestandsschutz zu gefährden, denn Rechts- bzw. Investitionssicherheit ist auch hier oberste Priorität. Für Kleinanlagen bzw. als Vermarkter „of last resort“ sollte weiterhin eine zentrale Abwicklungsstelle zuständig sein. Des Weiteren sollten alle Marktteilnehmer (Erzeuger, Aggregatoren, Speicher etc.) auch am Regel- bzw. Ausgleichsenergiemarkt teilnehmen und dort Erlöse erwirtschaften können. Die dafür erforderlichen Präqualifikationskriterien werden durch den Übertragungsnetzbetreiber vorgegeben und sollten das erforderliche Level Playing Field der Marktteilnehmer widerspiegeln. Im Zusammenhang mit Systemverantwortung wird im Sinne der Versorgungssicherheit letztlich auch eine Konkretisierung der derzeit bestehenden Bestimmungen zur Netzreserve im ELWOG erforderlich sein.

Neugestaltung der Netztarife

Dass angesichts der angestrebten Erzeugungsmengen an erneuerbaren Energien der Bedarf an kurz- und langfristigen Speichermöglichkeiten für Strom steigen wird, liegt auf der Hand. Österreich kann aufgrund seiner geografischen Lage in den Alpen mit den Pumpspeichern einen zentralen Beitrag zur Integration der erneuerbaren Energien leisten. Dafür ist es jedoch erforderlich, dass die tarifliche Doppelbelastung von Speichern beseitigt wird, dass sie also von entnehmerseitigen Netzentgelten befreit werden. Speicher stellen keinen klassischen Endverbraucher dar, sondern passen lediglich die Stromerzeugung zeitlich an den Stromverbrauch auf systemdienliche Weise an. In der Klima- und Energiestrategie ist diese Abschaffung der tariflichen Doppelbelastung der Speicher bereits thematisiert. Vor dem Hintergrund der gültigen Rechtsprechung zu diesem Thema sind entsprechende Anpassungen im ELWOG auch hinsichtlich Begriffsdefinitionen dringend notwendig, wobei im Sinne eines Level Playing Field darauf zu achten ist, dass die Befreiung auch für bestehende Speicher gelten muss.

Bilanzgruppentreue und Direktvermarktung: Systemverantwortung der Marktteilnehmer forcieren.

Neues Marktdesign durch tarifliche Anpassungen unterstützen.

Umzusetzen sind auch die Vorgaben der Electricity Balancing Guideline. Insbesondere heißt das, dass der bisherige fixe Verteilschlüssel der Kosten für die Sekundärregelung, also das Systemdienstleistungsentgelt, zu ändern und an die neuen Bestimmungen anzupassen ist. Im Sinne der Stärkung der Systemverantwortung sollten die Kosten für die Regelleistung zukünftig auch dem Netznutzungsentgelt zugerechnet werden.

Grüner Wasserstoff unterstützt die Dekarbonisierung von Energie- und Wirtschaftssystem.

Sektorkopplung forcieren: regulatorische Rahmenbedingungen für grünen Wasserstoff schaffen

Sowohl auf EU-Ebene als auch in der Klima- und Energiestrategie wird der Sektorkopplung, also der verstärkten Verknüpfung der Sektoren Energie, Verkehr, Wärme sowie Industrie, eine Schlüsselrolle bei der Dekarbonisierung unseres Energie- und Wirtschaftssystems zugeschrieben. Insbesondere die Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbaren Strom kann einen zentralen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten, beispielsweise im Verkehr durch die E-Mobilität oder aber im Gebäudebereich durch den Einsatz strombasierter Heizsysteme wie Wärmepumpen.

Grünem Wasserstoff, der mit erneuerbarem Strom mittels Elektrolyse erzeugt wurde, fällt hier eine ganz zentrale Funktion zu. Einerseits ist er ein Rohstoff, der in der Industrie vielfältig eingesetzt werden und dazu beitragen kann, CO₂-intensive Fertigungsprozesse zu dekarbonisieren. Andererseits ist er Speichermedium, weil er hilft, überschüssigen Strom, der aufgrund des hohen Anteils volatiler Erzeugungstechnologien immer wieder temporär anfallen wird, ins System zu integrieren. Wasserstoff kann entweder direkt oder als synthetisches Gas in das bestehende Gasnetz eingespeist werden und dort in großen Mengen und über längere Zeit gespeichert werden. Um aber wirtschaftlich darstellbare Geschäftsmodelle zu ermöglichen, sind im Rahmen des EAG-Prozesses bereits einige Stellschrauben zu fixieren, insbesondere in Bezug auf Tarifierleichterungen und Abgabenbefreiungen für Power-to-Gas-Technologien, die Einführung eines Anreizsystems, das im Sinne von Greening the Gas einen sukzessiven Anstieg der Nachfrage nach erneuerbarem Gas sicherstellt, sowie die Schaffung eines transparenten Zertifizierungs- und Herkunftsnachweissystems für erneuerbare Gase.

EU-Ratspräsidentschaft: Energiepolitik hoch auf der Agenda

Nachdem die EU-Kommission Ende 2016 ihre Vorschläge für ein neues Energiepaket vorgelegt hat, sollen die letzten Verhandlungen darüber nun von der österreichischen Ratspräsidentschaft zum Abschluss gebracht werden. Doch die Präsidentschaft denkt bereits einen Schritt weiter und setzt das Thema Sektorkopplung hoch auf die Agenda.

EU-Strommarkt künftig mit weniger Barrieren

Hauptziel der Kommission bei Vorlage des „Clean Energy Package“ war es, bestehende Barrieren für einen effizienten Energiebinnenmarkt abzubauen, faire Wettbewerbsbedingungen für alle Akteure festzuschreiben und die Konsumenten als Prosumer verstärkt am Energiemarkt teilnehmen zu lassen. Während ein Teil des Pakets bereits kurz vor Antritt der österreichischen Präsidentschaft einer Einigung zwischen Rat und EU-Parlament zugeführt wurde (Erneuerbaren-Richtlinie, Energieeffizienz-Richtlinie und Governance-Verordnung), obliegt es den Österreichern, im zweiten Halbjahr 2018 noch Kompromisse zur Binnenmarkt- Richtlinie und -Verordnung, zur Risikovorsorge-Verordnung wie auch zur ACER-Verordnung zu erzielen.

Teile der nun noch auf dem Tisch liegenden Vorschläge, wie beispielsweise der Abbau von regulierten Preisen, Entscheidungskompetenz über die Einrichtung von Kapazitätsmechanismen oder Abgabe von Kompetenzen bei der regionalen Zusammenarbeit, stoßen bei verschiedenen Mitgliedstaaten auf Widerstand. Bis zum formellen Energieministerrat Mitte Dezember hofft man aber, die letzten tragfähigen Kompromisse zwischen EU-Parlament und Rat gefunden zu haben und damit einen Meilenstein in der europäischen Energiegesetzgebung zu setzen.

Aus Sicht von VERBUND wünschenswert wäre, dass man sich in den letzten Verhandlungstagen auch bei der rechtlichen Situation von Speichern noch zu mehr Markt durchringt. Der Betrieb von Speichern sollte im Wettbewerb stehenden Marktakteuren überlassen werden, um Speicherleistung kosteneffizient und ohne Wettbewerbsverzerrungen bereitzustellen.

Startschuss für die Zukunftsdiskussion zu Sektorkopplung

Am Rande des informellen Energieministerrats Mitte September wurde mit der High-Level-Konferenz „Charge for Change: Innovative Technologies for Energy-Intensive Industries“ der österreichischen Präsidentschaft bereits der Weg für die nächste große energiepolitische Diskussion bereitet: Sektorkopplung, das heißt die Vernetzung von Strom aus erneuerbaren Quellen, Wärme, Verkehr und industriellen Prozessen sowie deren Infrastrukturen, um so die Dekarbonisierung voranzutreiben und mehr Systemflexibilität zu erreichen. Nach Abschluss des eher stromlastigen „Clean Energy Package“ soll in den nächsten Monaten zum einen die Gesetzgebung für den Gasbereich modernisiert werden, zum anderen aber auch ein regulatorischer Rahmen geschaffen werden, um mehr Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Sektoren zu ermöglichen. Neben der Elektrifizierung verschiedener Bereiche, wie z. B. Teilen der Mobilität, wird aus Sicht von VERBUND auch grünem Wasserstoff bei der Sektorkopplung eine zentrale Rolle zukommen. VERBUND engagiert sich daher als Partner bei verschiedenen innovativen Wasserstoffprojekten, wie z. B. bei dem im Rahmen der High-Level-Konferenz in Linz vorgestellten H2FUTURE-Projekt, bei dem grüner Wasserstoff als Rohstoff für die Stahlerzeugung Verwendung finden wird.

Marktdesign NEU: Abschluss der Verhandlungen bis Mitte Dezember geplant.

Um Sektorkopplungstechnologien zum Durchbruch zu verhelfen, ist ein entsprechender Regulierungsrahmen notwendig.

Forcierte Investitionen in die deutsche Energieforschung

Mit Beschluss des neuen 7. Energieforschungsprogramms erhöht die deutsche Bundesregierung ihre Energieforschungsinvestitionen und nimmt zugleich eine inhaltliche Neuausrichtung vor.

Milliarden für die Energieforschung

6,4 Mrd. Euro Fördermittel sind im neuen Energieforschungsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 vorgesehen. Damit erfolgt eine massive Erhöhung der Energieforschungsmittel im Vergleich zum 6. Energieforschungsprogramm, bei dem 3,5 Mrd. Euro von 2013 bis 2017 zur Verfügung standen. Für das neue Energieforschungsprogramm wurde im Vorfeld auch ein umfassender Konsultationsprozess durchgeführt.

Strategische Ziele der deutschen Energieforschungspolitik

Die deutsche Energieforschung orientiert sich an den Zielen der Bundesregierung und adressiert die großen Herausforderungen der Energiewende:

- **Die Energiewende voranbringen:** Ziel ist es, innovative ganzheitliche Lösungen zu entwickeln und diese rasch an den Markt zu führen.
- **Den Industriestandort stärken:** Beiträge zur Modernisierung der deutschen und europäischen Wirtschaft sowie zur Sicherung des Industriestandorts.
- **Gesamtgesellschaftliche Risikoversorge:** Ein technologieoffener Programmansatz soll ein bereits Spektrum an Technikoptionen für den Transformationsprozess entwickeln und zur Anwendung bereitstellen.

Konkret bestimmen vier Grundlinien die Ausrichtung der Energieforschungspolitik in den kommenden Jahren:

- Neuer **Fokus auf den Technologie- und Innovationstransfer** durch „**Reallabore der Energiewende**“, die als neue Fördersäule zur Marktvorbereitung innovativer Lösungen geschaffen werden. Start-ups mit hoher Innovationsdynamik soll die Teilnahme am Programm auch erleichtert werden.
- **Neuausrichtung auf sektor- und systemübergreifende Fragestellungen** der Energiewende, wie Digitalisierung und Sektorkopplung
- **Bessere Vernetzung der Förderinstrumente** zur Projektförderung und institutionellen Förderung
- **Engere europäische und internationale Kooperation**

Schwerpunkte der Projektförderung

In der Projektförderung des 7. Energieforschungsprogramms werden fünf Schwerpunkte definiert:

1. **Energiewende in den Verbrauchssektoren:** Hier geht es sektorübergreifend um Fragen der effizienten Nutzung von Energie sowie der Reduktion des Energieverbrauchs. Im Gebäudesektor steht der forcierte Einsatz von erneuerbaren Energien im Fokus. Die Entwicklung energieeffizienter und CO₂-armer Prozesse soll in der Industrie unterstützt werden. Darüber hinaus soll mit der Forschungsförderung für Batterien und Brennstoffzellen sowie zur Bereitstellung biogener und synthetischer Kraftstoffe die Verbindung zum Verkehrssektor geschaffen werden.
2. **Energieerzeugung:** Hier werden strategische F&E-Themen für Erzeugungstechnologien für erneuerbare Energien sowie für die thermischen Kraftwerke definiert.
3. **Systemintegration:** Netze, Speicher, Sektorkopplung. Die Erzeugung von Wasserstoff und weiteren chemischen Energieträgern aus erneuerbarem Strom ist hier ebenso umfasst.
4. **Systemübergreifende Forschungsthemen der Energiewende:** Energiesystemanalyse, Digitalisierung, Ressourceneffizienz, CO₂-Technologien, Energiewende und Gesellschaft
5. **Nukleare Sicherheitsforschung:** Hier geht es um die technisch-wissenschaftliche Begleitung des Betriebs der Kernkraftwerke bis Ende 2022, die Begleitung der Nachbetriebsphase, die Entsorgung der nuklearen Abfälle, den Strahlenschutz sowie die langfristige Erhaltung kerntechnischer Kompetenz in Deutschland.

VERBUND-Position: Die Ausrichtung der Energieforschung auf sektor- und systemübergreifende Fragestellungen, Technologie- und Innovationstransfer sowie engere europäische und internationale Kooperation ist eine zukunftsweisende Weichenstellung.

Digitalisierung ist eine Reise, kein Ziel

Konzepte für den innovativen Energiemarkt der Zukunft in Deutschland, Österreich und Europa

Was kann die Digitalisierung für das Energiesystem von morgen leisten? Welche Weichen muss die Politik jetzt stellen, damit sich die besten und effizientesten Lösungen durchsetzen und breite Innovationsprozesse ausgelöst werden?

Im Rahmen des zweiten European Energy Lab 2030 des Wirtschaftsrates Deutschland in Kooperation mit VERBUND stellten sich 50 ausgewählte Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft unter Anwendung innovativer Methoden wie „Design Thinking“ und „Google Sprints“ sowie eines sehr interaktiven branchen- und länderübergreifenden Workshopdesigns diesen Leitfragen.

Ziel der innovativen Denkfabrik ist es, für die vier Handlungsfelder „Governance“, „Markt“, „Smart Data“ sowie „Netze und Infrastruktur“ Konzepte für einen innovativen Energiemarkt der Zukunft in Deutschland, Österreich und Europa zu erarbeiten und der Bundes- und Europapolitik konkrete Lösungsansätze an die Hand zu geben.

Kernbotschaften der Handlungsfelder:

- **Governance:** Weniger Regulierung schafft Freiraum für digitale Innovationen
- **Markt:** Mit Digitalisierung eine marktwirtschaftlichere Energiewende ermöglichen
- **Smart Data:** Durch Datentransparenz und Smart Data Kosteneffizienz sicherstellen und sektorenübergreifendes Wachstum schaffen
- **Netze und Infrastruktur:** Netzinfrastuktur effizient weiterentwickeln und Potenziale aller Erzeuger und Verbraucher nutzen

Nähere Informationen mit ausführlichen Beschreibungen zu den einzelnen Themenfeldern sind unter folgendem Link abrufbar: <https://energylab2030.eu>





Termine

14.11.2018	VERBUND und Internationale Energieagentur – Präsentation IEA World Energy Outlook 2018, Wien
3.–14.12.2018	UN-Klimakonferenz (COP24), Katowice (Polen)

KONTAKT

Dr. Franz Zöchbauer, Public Affairs
 Tel.: +43(0)50313-53788
 Mobil: +43(0)664-8285795
 E-Mail: franz.zoebbauer@verbund.com
 VERBUND AG, Am Hof 6a, 1010 Wien
www.verbund.com

IMPRESSUM

Informations- und Offenlegungspflichten gemäß § 5 E-Commerce-Gesetz (ECG) und §§ 24 und 25 Mediengesetz (MedienG)
Medieninhaber, Text und Fotos sowie Herausgeber, Redaktion und Produktion der „Power Facts“ – Themen für Entscheidungsträger in Politik, Verwaltung und Wirtschaft: VERBUND AG, Am Hof 6a, 1010 Wien, Österreich
Firmenbuchnummer: FN 76023z
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
UID-Nr.: ATU14703908, **DVR-Nr.:** 0040771
Unternehmenssitz: Wien, Österreich
Hersteller: Lindenau Productions, 1030 Wien